

Erläuterungsbericht
zu dem Deckblatt - Teilbebauungsplan "Triftstraße"

Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde der Teilbebauungsplan am 10. Juni 1959 förmlich festgestellt. Die Bebauung der Grundstücke hat inzwischen z.T. stattgefunden. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Teilungsmessung der Flurstücke 39/1 und 41. Das Flurstück 41 wird nach dem Teilbebauungsplan so unglücklich geschnitten, daß der nicht für eine Bebauung vorgesehene Rest für den Eigentümer wertlos und nur ein Zugang nur über ein fremdes Grundstück möglich würde. Das jetzt vom Kreisbauamt ausgearbeitete und vom Stadtrat beschlossene Deckblatt räumt diesen Mangel aus und sieht sogar noch einen weiteren, erschlossenen Bauplatz vor. Grundstückseigentümer und Nachbarn wurden gehört und haben sich alle mit der neuen Planung einverstanden erklärt.



Marienberg, den 7. Juni 1960

Der Bürgermeister:

Gesehen :

Landratsamt - Kreisbauamt
Westerburg, den

Kreisbauarchitekt